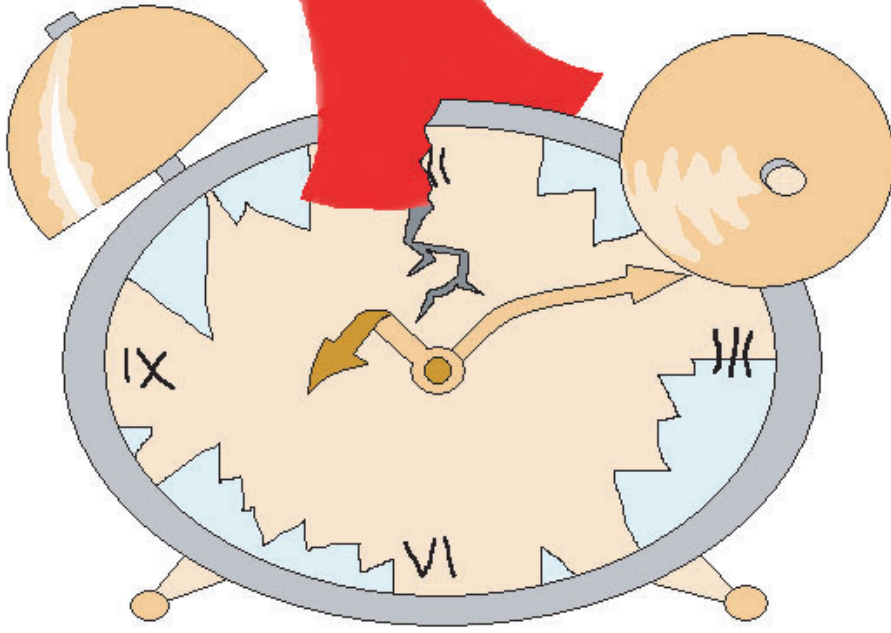


# Schlafasee

....und der Traum geht weiter!



hier abtrennen

Meldung zum Aaseepokal

Schlafasee

Segel-Nr.: \_\_\_\_\_

Steuermann \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Club \_\_\_\_\_

Geb.Dat. \_\_\_\_\_

Frühstück ja  nein

Vorschoter \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Club \_\_\_\_\_

Geb.Dat. \_\_\_\_\_

Frühstück ja  nein

Doppelbelegung (wenn ja)

Segel-Nr.: \_\_\_\_\_

Datum	Unterschrift
-------	--------------

....und der Traum geht weiter!

**Veranstalter:** Piraten des Segel-Club Münster

**Erster Weckruf:** 15./16.10.2005 - 14:00 Uhr  
**Meldegeld:** 30 € (+10 € Nachmeldegebühr)  
**Meldeadresse:** Christian Unger  
Metzer Str. 26, 48151 Münster  
oder  
www.segel-club-muenster.de

**Meldeschluss:** 7.10.2005

**Doppelbelegung:** Die Doppelbelegung eines Piraten muss bis zum Meldeschluss gemeldet werden. Danach werden keine weiteren Doppelbelegungen angenommen! Jede Crew muss mit einem eigenen Großsegel starten. Bei unleserlichen Nummern wird der Lauf nicht gewertet!

**Verpflegung:** Abendessen und Mitternachtsbuffet am Samstag, Sonntag Mittagessen, Frühstück für 3 €/Person

**Unterkunft:** Jeder Teilnehmer sorgt selbst für eine Unterkunft. Schlafplätze und Möglichkeiten zum Zelten sind leider nicht gegeben. Stellplätze für WoMos auf dem Parkplatz



**Mit der umseitigen Unterschrift erkenne ich an:**

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

**An:**

**Christian Unger**  
**Metzer Str. 26**  
**48151 Münster**

*Verkleiden Verkleiden Verkleiden  
Egal ob Schlafmütze, Kopfkissen, Alptraum oder  
Wecker - verkleiden ist Pflicht! Und damit euch das nicht so  
schwer fällt, gibt's tolle Preise für die besten Kostüme! Gesucht  
werden: Der tranigste Schlafsack, die süßeste Traumtänzerin und die  
einfallsreichste Schlafzimmer-Gruppe.....*